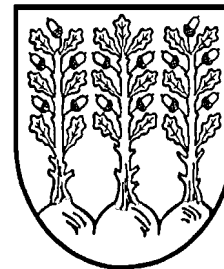


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2020

Donnerstag, den 22.10.2020

Nummer 934

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur 02. (außerordentlichen) Sitzung des Stadtrates	1
Einladung und Tagesordnung zur 11. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses	2
Einladung und Tagesordnung zur 12. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses	2
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im November 2020	3
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	3
Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung	4
2. Änderung des Bebauungsplanes „Badestrand Westufer Scheibe-See“	5
Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Erweiterung / Änderung Steinbruch Schwarzkollm/Steinberg“ auf der Gemarkung Schwarzkollm der Stadt Hoyerswerda, Landkreis Bautzen vom 5. Oktober 2020	5
Öffentliche Bekanntmachung vom 01.10.2020 zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Festlegung der Wertermittlung und der Gemeindegrenzänderung sowie der Ladung zum Anhörungstermin	7
Informationen / Informacije	
Aktuelle Ausschreibungen	9
Ausbildung in der Stadtverwaltung Hoyerswerda	9
Sprechtage der Schiedsstelle	10
Sprechtage des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.	10
Sprechtage der Handwerkskammer	10
Bürgerhaushalt 2021	11

Die 02. (außerordentliche) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda

zur Einführung von Herrn Torsten Ruban-Zeh
in das Amt des Oberbürgermeisters
der Großen Kreisstadt Hoyerswerda findet

am Montag, dem 02. November 2020, um 17.00 Uhr,

in der Aula des Léon-Foucault-Gymnasiums,

D.-Bonhoeffer-Straße 20, 02977 Hoyerswerda statt.

Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

*Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung sowie die im
Léon-Foucault-Gymnasium geltenden
Corona-Hygieneregeln sind einzuhalten.*

Tagesordnung für die 02. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 02.11.2020

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung des Stadtrates Herrn Günther Jahnel
- 3 Vereidigung des Oberbürgermeisters Herrn Torsten Ruban-Zeh durch den dienstältesten Stadtrat Herrn Ralf Haenel
- 4 Übergabe der Amtskette durch den dienstältesten Stadtrat Herrn Ralf Haenel an den Oberbürgermeister Herrn Torsten Ruban-Zeh
- 5 Antrittsrede des Oberbürgermeisters Herrn Torsten Ruban-Zeh

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Die 11. (ordentliche) Sitzung des

Verwaltungsausschusses findet am

Dienstag, dem 03.11.2020, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend -

- nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 11. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.11.2020

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 10. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07.10.2020

Beschlussfassung

- 3 Vergabe von Leistungen nach VOL/A: Lieferung und Installation von iPads und Transportwagen für Schulen der Stadt Hoyerswerda in 02977 Hoyerswerda, Vergabe-Nr. I/10.1/20/31-VOL **BV0269-I-20**
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Die 12. (ordentliche) Sitzung des

Technischen Ausschusses findet am

Mittwoch, dem 04.11.2020, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend -

- nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 12. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.11.2020

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 11. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 07.10.2020
- 3 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 7 der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Stadt Hoyerswerda hier: Flur 6; Flurstück 174/9 **BV0264-I-20**
- 4 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 7 der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Stadt Hoyerswerda hier: Flur 6, Flurstück 174/10 **BV0265-I-20**
- 5 Anfragen und Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat September 2020

Verwaltungsausschuss	03.11.2020	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	04.11.2020	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	02.11.2020	18.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken
OR Schwarzkollm	10.11.2020	19.00 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm

OR Zeißig	19.11.2020	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a, Zeißig
OR Knappenrode	19.11.2020	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, Karl-Marx-Str. 1, Knappenrode
OR Dörghenhausen	29.11.2020	18.30 Uhr	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörghenhausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Bekanntgabe der in der 13. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 20.10.2020 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat stellte fest, dass für den Stadtrat Herrn Torsten Ruban-Zeh mit dem Amtsantritt als Oberbürgermeister am 01.11.2020 ein Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO eintritt.

Beschluss-Nr.: 0262-I-20/162/13.

Der Stadtrat beschloss gemäß § 34 Abs. 1 SächsGemO das Ausscheiden von Herrn Torsten Ruban-Zeh aus dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zum 31.10.2020.

Beschluss-Nr.: 0263a-I-20/163/13.

Der Stadtrat wählte Herrn Ralf Haenel gem. § 51 Abs. 6 Sächsische Gemeindeordnung zur Vereidigung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters.

Beschluss-Nr.: 0260-I-20/164/13.

Der Stadtrat wählte Herrn David Geier als Friedensrichter für die Schiedsstelle der Stadt Hoyerswerda zum 01.01.2021.

Beschluss-Nr.: 0258-I-20/165/13.

Der Stadtrat beschloss:
Herr Benny Bastisch kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Brandamtsrat befördert werden.

Beschluss-Nr.: 0249-I-20/166/13.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die im Gutachten (auszugsweise siehe Anlage 1) vorgeschlagene Vorzugsvariante 1a wird weitestgehend umgesetzt. Insbesondere sind die Strukturen eines Regiebetriebs beizubehalten und durch veränderte Zuschnitte und Zuordnungen der Teilbereiche zu optimieren. Eine Übersicht der Struktur ist der Anlage 2 zu entnehmen.
2. Für alle neuen Mitarbeiter, die auf der Grundlage dieser Organisationsstruktur eingestellt werden, gilt der Einstellungsstopp als aufgehoben. Dies betrifft u. a. die derzeit unbesetzte Stelle „Sachbearbeiter Verwaltung“ sowie die einzustellenden Mitarbeiter des Trupps Ortschaften.
Die Möglichkeit der Aufhebung des Einstellungsstopps erstreckt sich weiterhin auf alle Mitarbeiter, die bisher aufgrund der Organisationsuntersuchung befristet eingestellt wurden. Sofern sie in der Stellenstruktur vorgesehen und für die Ausübung der Stelle geeignet sind, kann ohne erneute Beteiligung des Stadtrates eine Entfristung bzw. unbefristete Einstellung erfolgen.
Nach Optimierung der Prozesse sind mit neuer Datengrundlage eventuelle Rechtsformänderungen oder weiterführende Umstrukturierungen in ca. 2 Jahren erneut zu prüfen.
3. Die im o. g. Gesamtgutachten vorgeschlagenen Maßnahmen sollen, unter Berücksichtigung der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel, im genannten Zeithorizont umgesetzt werden (siehe Anlage 3). Es handelt sich um Maßnahmen aus den Bereichen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- Leistungsspektrum
- Organisationsanalyse
- Standortanalyse
- Personalbestand
- Technikbestand
- Wirtschaftlichkeit

Der Stadtrat wird über den Umsetzungsstand halbjährlich durch den Fachbereichsleiter Bau oder den Fachgruppenleiter Baubetriebshof und Stadtgrün unterrichtet. Dabei wird der erreichte Stand der Umsetzung des Gutachtens erläutert sowie die nächsten Schritte aufgezeigt.

Beschluss-Nr.: 0256-I-20/167/13.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Änderung Bebauungsplan Nr. Z1 „Gartenstraße“ wird beschlossen.
2. Der Planentwurf zur Änderung Bebauungsplan Nr. Z1 „Gartenstraße“ i. d. F. vom Juli 2020 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 0219-I-20/168/13.

Der Stadtrat beschloss:

Der Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Z3 „Industriegebiet Zeißig - Norderweiterung“ i. d. F. vom Juli 2020 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 0220-I-20/169/13.

Der Stadtrat beschloss:

Der Flächennutzungsplan 2020 i. d. F. vom Juli 2020 wird beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0225-I-20/170/13.

Der Stadtrat beschloss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Family Resort“ wird beschlossen.

Beschluss-Nr.: 0241-I-20/171/13.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Dachabdichtungs- und Dachklempnerarbeiten für das Gebäude der neuen Kindertagesstätte im Ortsteil Schwarzkollm von 02977 Hoyerswerda, deren Ausführung in der Zeit von der 52. KW 2020 bis zur 03. KW 2021 vorgesehen sind, werden vergeben an die LTG – Lothar Tschierske GmbH, Oldenburger Ring 6, 02829 Markersdorf.
2. Bei notwendigen Auftragsweiterungen ist der Stadtrat ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0255-I-20/172/13.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2021/2022, die beigefügte Vereinbarung zur Übergabe des Regenwasserableitungssystems im öffentlichen Bereich der westlichen Seite der Dorfstraße in Hoyerswerda, OT Schwarzkollm zwischen der Stadt Hoyerswerda und den Versorgungsbetrieben Hoyerswerda GmbH abzuschließen.

Der Finanzierungsanteil beträgt für die Stadt Hoyerswerda voraussichtlich 180.000 €.

Beschluss-Nr.: 0240-I-20/173/13.

Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Seit 01.07.2011 kann man sich für den freiwilligen Wehrdienst verpflichten. Die Meldebehörden haben gemäß § 58c Abs. 1 Satz 1 Wehrpflichtgesetz jährlich Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu übermitteln. Von dort wird den Betroffenen Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zugesandt.

Die Zusendung des Informationsmaterials erfolgt nur an diejenigen, die der Weitergabe ihrer Daten nicht widersprochen haben. Bis zum **01.03.2021** können die

betroffenen Frauen und Männer des Geburtsjahrganges 2004 von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen. Sie werden gebeten, dies dem Bürgeramt/ Bürgerservice, Dillinger Straße 1, schriftlich bzw. bei persönlicher Vorsprache mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Bürgeramtes unter der Telefon- Nr. 456354 zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Badestrand Westufer Scheibe-See“ hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung

Der Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Badestrand Westufer Scheibe-See“ liegt

vom 30.10. bis einschließlich 30.11.2020

im Lichthof des Alten Rathauses Hoyerswerda, Markt 1, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Parallel hierzu ist der Planentwurf unter <http://www.hoyerswerda/Rathaus/Aktuelles/Bekanntmachungen.de> einsehbar.

Bezüglich der COVID-19 Maßnahmen weisen wir Sie auf die Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften (Tragen

eines Mund- und Nasenschutzes, Abstandregeln zu anderen Personen) beim Betreten der Stadtverwaltung Hoyerswerda hin.

Der Planentwurf enthält die Begründung und den Umweltbericht.

Der Umweltbericht beschreibt Auswirkungen auf vorhandene Schutzgebiete, den Wald einschließlich der dort lebenden Tiere und Pflanzen, Beeinflussung durch Lärmimmissionen, vorhandene Bodenarten, die Prüfung von Alternativstandorten, den besonderen Zusammenhang zum Gewässer, das Orts- und Landschaftsbild sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann von Jedermann zu den Inhalten des Planentwurfes Stellung genommen werden.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Erweiterung/Änderung Steinbruch Schwarzkollm/Steinberg“ auf der Gemarkung Schwarzkollm der Stadt Hoyerswerda, Landkreis Bautzen vom 5. Oktober 2020

I.

Das Sächsische Oberbergamt hat als zuständige Behörde den obligatorischen Rahmenbetriebsplan für das Vorhaben „Erweiterung/Änderung Steinbruch Schwarzkollm/Steinberg“ mit Planfeststellungsbeschluss vom 26. März 2020, Gz.: 12-0522/453/5-2020/9286 festgestellt.

Vorhabenträger ist die Natursteinwerke Weiland GmbH, Kaiser-Friedrich-Promenade 104 in 61348 Bad Homburg v. d. H. Ihr wurden im Planfeststellungsbeschluss Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Aus der Planfeststellung des Vorhabens ergibt sich die Zulässigkeit des Vorhabens hinsichtlich aller öffentlich-rechtlichen Zulassungserfordernisse.

II.

Gegenstand des Planfeststellungsbeschlusses ist insbesondere die Gewinnung und Aufbereitung von Festgestein zur Herstellung von Schotter und Splitt auf

einer erweiterten Abbaufäche von ca. 50 ha und einer Abbauteufe bis zu -30 m HN, die Errichtung von Halden und Begrenzungswällen sowie der Betrieb bzw. die Inanspruchnahme von Flächen, u.a. für die Aufbereitung, auf einer Fläche von ca. 58 ha bei einer Vorhabensfläche von insgesamt ca. 108 ha, den weiteren Einsatz der bereits vorhandenen Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Verladetechnik, die weitere Nutzung der vorhandenen vorhabensbezogenen Infrastruktur, die Wasserhaltung und die Ableitung für die abzuschlagenden Bergbauwässer, sowie die Wiedernutzbarmachung (u.a. Aufforstungen, Sukzession, Rückbau von Anlagen und Wällen) der vom Bergbauvorhaben in Anspruch genommenen Flächen.

III.

Für die Zulassung wurde ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 52 Absatz 2a und 2c i. V. m. § 57a Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 237 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) und § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) in Verbindung mit §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist, durchgeführt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde gemäß § 57a Absatz 2 Satz 2 BBergG und

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

§ 2 Absatz 1 Satz 1 UVP-V Bergbau als unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt.

IV.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelf, sowie eine Ausfertigung der planfestgestellten Antragsunterlagen: Rahmenbetriebsplan (2. Fassung) vom 1. August 2006, erste Planergänzung vom 9. Juni 2008, zweite Planergänzung vom 9. Oktober 2013 sowie weitere ergänzende Unterlagen liegen in der Zeit vom

**Dienstag, dem 3. November 2020 bis einschließlich
Montag, dem 16. November 2020,**

**im Bürgeramt der Stadtverwaltung Hoyerswerda,
Dillinger Straße 1 in 02977 Hoyerswerda**

während der Dienststunden:

Montag: 08:30 Uhr – 13:00 Uhr
 Dienstag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Donnerstag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Freitag: 08:30 Uhr – 13:00 Uhr
 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie, dass im Bürgeramt die Sprechzeiten nur nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 03571 / 456 456 oder über die Online-Terminvergabe erfolgen. Zu finden ist die Terminbuchung auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda bereits auf der Startseite oder unter dem Hauptmenüpunkt RATHAUS in der Rubrik VERWALTUNG.

<https://www.hoyerswerda.de/rathaus/verwaltung/terminbuchung/>

Bezüglich der COVID-19 Maßnahmen weisen wir Sie auf die Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften (Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, Abstandregeln zu anderen Personen) beim Betreten des Bürgeramtes der Stadtverwaltung Hoyerswerda hin.

Des Weiteren liegen die Unterlagen in der Zeit vom

**Dienstag, dem 3. November 2020 bis einschließlich
Montag, dem 16. November 2020,**

**im Bauamt (Raum 24) der Stadtverwaltung Lauta,
Karl-Liebnecht-Straße 18 in 02991 Lauta,**

während der Dienststunden:

Montag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Bezüglich der COVID-19 Maßnahmen weisen wir Sie auf die Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften (Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, Desinfizieren der Hände, Abstandregeln zu anderen Personen) beim Betreten der Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Lauta hin. Entsprechende Beschilderungen sind im Rathaus vorhanden. Nach Möglichkeit ist die Einsichtnahme auf jeweils eine Person zu beschränken.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, durch individuelle Zustellung bekannt gegeben. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG).

Gegen diesen PFB kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Dresden, Hans-Oster-Str. 4, 01099 Dresden, erhoben werden. Die Klage kann bei dem Verwaltungsgericht Dresden auch elektronisch über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP – <http://www.egvp.de>) erhoben werden.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss schriftlich oder elektronisch bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde (Sächsisches Oberbergamt, Postfach 1364, 09583 Freiberg; E-Mail: poststelle@oba.sachsen.de) angefordert werden (§ 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG).

Dieser Bekanntmachungstext ist auch im Internet unter <http://www.oba.sachsen.de/692.htm> einsehbar. Ebenso sind die planfestgestellten Antragsunterlagen und der zur Einsicht ausgelegte Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung im Zeitraum der o.g. öffentlichen Auslegung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist über das Internet unter <http://www.oba.sachsen.de/692.htm> einsehbar.

Freiberg, den 5. Oktober 2020

Sächsisches Oberbergamt
 Dr. Falk Ebersbach
 Referatsleiter

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



**Teilnehmergemeinschaft
Ländliche Neuordnung
Scheibe**
beim Landratsamt Bautzen,
Amt für Bodenordnung,
Vermessung und Geoinfor-
mation, Sachgebiet Flurneu-
ordnung, Macherstraße 55,
01917 Kamenz

Öffentliche Bekanntmachung

1. **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Feststellung der Wertermittlung und der Gemeindegrenzänderung**
2. **Ladung zum Anhörungstermin**
3. **Abmarkung der neuen Grenzen**
4. **Rechtsbehelfsbelehrung**

1. **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Feststellung der Wertermittlung und der Gemeindegrenzänderung**

Die Teilnehmergemeinschaft hat den Flurbereinigungsplan Scheibe aufgestellt. Darin sind alle Ergebnisse des Verfahrens zusammengefasst. Jedem Teilnehmer wird der ihn betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes gesondert zugestellt.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Scheibe lädt hiermit alle Beteiligten am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Scheibe zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG). **Die Bekanntgabe erfolgt durch Auslegung.**

Beteiligte sind:

- Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte
- Inhaber von Rechten an Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet
- Empfänger neuer Grundstücke
- Eigentümer/Erbbauberechtigte von Grundstücken, die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzen

Die Ergebnisse der Wertermittlung und deren Feststellung durch den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft werden mit dem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben (§ 86 Abs. 2 Nr. 4 FlurbG).

Durch den Flurbereinigungsplan werden die Gemeindegrenzen der Gemeinden Lohsa und Spreetal sowie der Stadt Hoyerswerda entsprechend der Gemeindegrenzänderungskarte geändert.

Für die Beteiligten werden folgende Unterlagen ausgelegt:

- Textteil zum Flurbereinigungsplan

- Flurbuch (alt), Verzeichnis der Flurstücke (alt) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen, Flurbuch (neu), Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG), Sammelanlagen, Verzeichnisse 1 zum Belastungsnachweis, Verzeichnis für die Eintragungen im Baulastenverzeichnis, Nachweise der Gemeindegrenzänderung, einschlägige Vorstandsbeschlüsse
- Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarte, Festlegung des Kapitalisierungsfaktors
- Anordnungsbeschluss mit Gebietskarte, Änderungsbeschluss Nr. 1 mit Karten, Bestandskarte (alt), Abfindungskarte, Widmungskarte

Weiterhin können auch das Bestandsblatt (alt), die Abfindungsnachweise, das Bestandsblatt (neu) und die Belastungsnachweise von den Beteiligten eingesehen werden, welche ein berechtigtes Interesse nachweisen (**beschränkte Einsichtnahme**).

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Bestimmungen werden die Beteiligten aufgefordert, die Einsichtnahme vorab telefonisch unter der Telefonnummer 03591-5251 62435 oder per Mail (katrin.thiem@lra-bautzen.de) anzumelden. Die aktuellen Regelungen des Landratsamtes Bautzen zur Maskenpflicht sind zu beachten.

Zeit der Auslegung: 24. November 2020 bis einschließlich 21. Dezember 2020

Montag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und
 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und
 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Im Ausnahmefall ist die Einsichtnahme nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Ort der Auslegung:

Landratsamt Bautzen
 Amt für Bodenordnung, Vermessung und
 Geoinformation
 Sachgebiet Flurneuordnung, Zimmer 206
 Garnisonsplatz 9
 01917 Kamenz

Die Bestandskarte (alt), die Abfindungskarte und die Widmungskarte können zusätzlich ab dem ersten Tag der Auslegung bis zum 02.02.2021 auch auf der Internetseite der Teilnehmergemeinschaft unter dem Link <http://www.vlnsachsen.de/250141> eingesehen werden.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

2. Ladung zum Anhörungstermin

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Scheibe lädt hiermit alle Beteiligten am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Scheibe nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG

**am Dienstag, den 19. Januar 2021,
von 10:00 bis 17:00 Uhr**

**ins Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung,
Vermessung und Geoinformation, Beratungs-
raum 144, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz.**

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Bestimmungen werden die Beteiligten aufgefordert, sich rechtzeitig vorab telefonisch unter der Telefonnummer 03591-5251 62435 oder per Mail (katrin.thiem@lra-bautzen.de) anzumelden. Die aktuellen Regelungen des Landratsamtes Bautzen zur Maskenpflicht sind zu beachten.

3. Abmarkung der neuen Grenzen

Im Verfahrensgebiet des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Sanierungsgebiet Scheibe wurden Vermessungsarbeiten durchgeführt, um die neuen Grenzpunkte abzumarken. Die neuen Grenzpunkte wurden auch in die Verfahrensgebietsgrenze eingebunden, so dass auch die außerhalb des Verfahrensgebietes angrenzenden Eigentümer dadurch berührt werden. Der entsprechende Neuordnungsriss zur Abmarkung der neuen Grenzen liegt zusammen mit dem

Flurbereinigungsplan für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus.

Die Grenzen der neuen Flurstücke können auf Wunsch vor Ort vorgewiesen werden. Beteiligte, die ihre Grenzen örtlich angezeigt haben möchten, werden aufgefordert, dies **bis zum 15.12.2020** schriftlich oder telefonisch unter der Telefonnummer: 03591 - 5251 62437 mit Angabe der betroffenen Flurstücke anzumelden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann **innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an die Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Scheibe beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung mit Sitz in Kamenz zu richten.

Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation abrufbar.

Kamenz, den 01.10.2020

Katrin Thiem
Vorstandsvorsitzende

Die Datenschutzhinweise sind veröffentlicht unter:

https://www.landkreis-bautzen.de/download/boden/Amt_fuer_Bodenordnung_Vermessung_und_Geoinformation_Datenschutzgrundverordnung.pdf

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen / Informacije

Aktuelle Ausschreibungen

Alle Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie im vollen Wortlaut unter www.Hoyerswerda.de → Rathaus → Aktuelles → Ausschreibungen

Neubau der Kita Schwarzkollm, Kubitzbergweg, 02977 Hoyerswerda, Ortsteil Schwarzkollm; Los 06 - Metallbauarbeiten; Vergabe-Nr. I/60.21/20/38-VOB

Frist für den Eingang der Angebote: 27.10.2020, 11:00 Uhr

Ausbildungsstart 2021

Die Stadt Hoyerswerda bietet zum **Ausbildungsbeginn September/Oktober 2021** Ausbildungs- und Studienplätze (m/w/d) im öffentlichen Dienst als

- ☞ **Verwaltungsfachangestellter**
- ☞ **Notfallsanitäter**
- ☞ **Bachelor of Laws – Studiengang Allgemeine Verwaltung**
- ☞ **Bachelor of Arts – Studiengang Public Management/öffentliche Wirtschaft**

Neben einer qualifizierten Ausbildung erhalten Sie eine tarifliche Ausbildungsvergütung und weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag (TVAöD). Sie möchten mehr wissen? Dann können Sie sich auf unserer Homepage www.hoyerswerda.de über die notwendigen Voraussetzungen informieren.

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Hoyerswerda (datenschutz@hoyerswerda-stadt.de) wenden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen können bis zum **31. Oktober 2020** vorzugsweise per E-Mail im PDF-Format (max. eine Datei) unter Angabe der Stellenbezeichnung an

bewerbung@hoyerswerda-stadt.de

gesendet werden.

Alternativ können Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den entsprechenden Nachweisen an den FB Innerer Service und Finanzen, FG Personalverwaltung/Organisation, S.-G. Frenzel-Straße 1 in 02977 Hoyerswerda senden.

Informationen / Informacije

Sprechtag der Schiedsstelle

Wenn es die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung und die Allgemeinverfügungen zulassen findet der nächste Sprechtag der Schiedsstelle für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**Dienstag, den 03. November 2020,
in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr
im Alten Rathaus, Markt 1 im Zimmer 1.24**

statt.

In dieser Zeit ist der Friedensrichter vor Ort unter Telefonnummer 45 71 78 erreichbar.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während

dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str.1
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 71 gestellt werden.

Sprechtag des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Die nächste öffentliche Sprechstunde des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., führt der Regionalverband Hoyerswerda/Elsterheide am

**Donnerstag, den 05. November 2020,
in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr
im Alten Rathaus, Markt 1, Zimmer 1.24**

durch, wenn es die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung und die Allgemeinverfügungen zulassen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich dort zur Arbeit des Volksbundes und über Nachforschungen zu in den Weltkriegen gefallenen oder vermissten Familienangehörigen informieren und Anträge stellen.

Eventuell noch vorhandene Unterlagen der zu suchenden Angehörigen können mitgebracht werden.

Sprechtag der Handwerkskammer

Die Handwerkskammer Dresden bietet in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtage an.

Wenn es die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung und die Allgemeinverfügungen zulassen, findet für Handwerksbetriebe der nächste Sprechtag am

**Donnerstag, den 12. November 2020,
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
im historischen Ratssaal des Alten Rathauses,
Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1,**

statt.

Die telefonische Anmeldung ist zwingend erforderlich.

Termine vereinbaren Sie mit der Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail: dirk.siegmund@hwk-dresden.de.

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung
- Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

Informationen / Informacije

Vorschläge für den neuen Bürgerhaushalt 2021 gesucht

Das Verfahren zum nunmehr dritten Bürgerhaushalt der Stadt Hoyerswerda und ihrer Ortsteile hat begonnen. Der Stadtrat Hoyerswerda hat dazu auf seiner Sitzung am 29. September 2020 den Auftakt gegeben und die Empfehlungen der Steuergruppe Bürgerhaushalt zur Fortsetzung bestätigt.

Er wird der erste Bürgerhaushalt sein, welcher direkt aus dem städtischen Haushalt finanziert und getragen wird. Das heißt, er basiert nicht auf „zusätzlichen“ Geldern. Finanzielle Grundlage für die bisherigen Bürgerhaushalte der Jahre 2019 und 2020 waren pauschale Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes durch den Freistaat Sachsen.

70.000 Euro sind grundsätzlich für den Bürgerhaushalt 2021 veranschlagt. Die Aufteilung sieht wieder 50.000 Euro für die Kernstadt, bestehend aus Alt- und Neustadt, sowie 4.000 Euro pro Ortsteil zur Umsetzung der gewünschten Einzelmaßnahmen vor. Allerdings setzt die Gesamthöhe der zur Verfügung stehenden Mittel das Vorliegen einer rechtskräftigen Haushaltssatzung 2021 voraus, welche auf den Planungen für den Doppelhaushalt 2021/22 basiert. Diese wiederum sind erschwert, da die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt gegenwärtig nicht bestimmbar sind.

Unabhängig davon sind die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hoyerswerda und ihrer Ortsteile wieder aufgerufen, sich erneut aktiv einzubringen. Sie können Einfluss auf die Verwendung öffentlicher Gelder in bestimmten Bereichen nehmen, in dem sie ihre Vorschläge und Ideen im Zeitraum vom 12. Oktober bis zum 13. November 2020 bei der Stadt- bzw. Ortsteilverwaltung einreichen.

Neu ist, dass dies für alle Bürgerinnen und Bürger Hoyerswerdas gilt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Das Alter zur Mitwirkung am Beteiligungsverfahren „Bürgerhaushalt“ wurde per aktuellem Stadtratsbeschluss auf 16 Jahre herabgesetzt. Darüber hinaus orientiert sich das Konzept zum Bürgerhaushalt 2021 am bewährten Verfahren der vorangegangenen Bürgerhaushalte.

Die Vorschläge werden am besten unter Verwendung des Formulars „Bürgerhaushalt 2021“ schriftlich, mündlich oder elektronisch unterbreitet.

Es ist in den beiden Rathäusern, dem Bürgeramt Hoyerswerda, den Ortsteilverwaltungen sowie der Touristinformation Hoyerswerda, der Stadtbibliothek Brigitte Reimann und in der Mobilitätszentrale der

Verkehrsgesellschaft erhältlich. Darüber hinaus ist der Vorschlagsbogen auf den Internetseiten der Stadt unter <https://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/buergerhaushalt/> sowie beim Bürgerbeteiligungsportal Sachsen unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/> zum Herunterladen oder auch zum direkten Ausfüllen und Absenden eingestellt.

Nicht gewählte oder verfristete eingegangene Vorschläge aus den Verfahren der Bürgerhaushalte 2019 und 2020 gehen **nicht automatisch** in das Verfahren zum Bürgerhaushalt 2021 über. Sie müssen neu eingereicht werden.

Welche Kriterien ein Vorschlag erfüllen muss, um für die Abstimmung zugelassen zu werden, sowie alle weiteren Informationen zum Bürgerhaushalt sind auf der genannten Internetseite der Stadt sowie in einem Flyer zur Vorschlagsphase zusammengefasst.

Wir lieben Ideen

BÜRGERHAUSHALT HOYERSWERDA 2021

Werden Sie zum Mitgestalter
Ihrer Stadt, Ihres Ortsteils,
Ihres Wohnumfeldes!

»Wie?



Idee
haben



Vorschlag
einreichen

»Wann?

12. Oktober bis 13. November 2020

»Regeln & Infos

[www.hoyerswerda.de/stadtleben/
stadtentwicklung/buergerhaushalt/](http://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/buergerhaushalt/)



NEU!
Mitwirken
ab 16 Jahren
möglich!



Wir lieben Ideen

Hoyerswerda

Město Wojerec

LAUSITZ

